

Emser Zeitung

nebst Amtlichem Kreisblatt



für den Unterlahnfreis

Beigabe: 15.-30. Okt.: 1000 Milliarde, Anzeigenpreise:
Die einf. Mittwoch-Zeitung 8 G. Pf., auswärtige, amtliche Aus-
gaben 10, Kommunisten 1, Unabhängige 14. Die
Preise werden mit dem Emser Multiplicator verdreifacht.

Lahn-

Bote

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Notationsdruck und Verlag: H. Kör. Soamer, Bad Ems.
Abz. B. Jager Helsingors. Geschäftliche Räume: 95
Telefon 7. Verantwortliche Schriftleitung: Aug. Alch.

Amtliches Bekanntmachungsblatt für den Magistrat und die Polizeiverwaltung der Stadt Bad Ems

Nummer 256

Bad Ems, Freitag den 31. Oktober 1924

75. Jahrgang

Absolute Mehrheit der englischen Konservativen.

Absolute Mehrheit der Konservativen

London, den 31. Okt. Gestern Abend 7 Uhr war die Sitzung der verschiedenen Parteien folgender: Konservative 319, Arbeitpartei 151, Liberalen 49, Kommunisten 1, Unabhängige 14. Die Konservativen haben 154 Sitz gewonnen, dagegen 8 verloren, die Arbeitpartei gewann 22 und verlor 22 Sitz. Der Gewinn der Liberalen bestätigt sich auf 9, der Verlust auf 119 Sitz.

London, 30. Okt. Bis jetzt erhalten die Konservativen 317 Sitz, die Arbeitpartei 164, die Liberalen 28. Die Konservativen gewonnen 128 und verloren 76 Sitz, die Arbeitpartei gewann 20 und verlor 53 Sitz, die Liberalen gewonnen 16 und verloren 91 Sitz. Die Konservativen haben damit endgültig die absolute Mehrheit im neuen Parlament.

Folgende Zahlen mögen als Vergleich den Umfang kennzeichnen: Das bisherige Unterhaus bestand aus 247 Konservativen, 156 Liberalen, 187 Mitgliedern der Arbeitpartei und 25 Mitgliedern weiterer Gruppen.

London, 30. Okt. Macdonald wurde mit geringer Mehrheit wieder gewählt. Die Abendpresse betrachtet das Wahlergebnis hauptsächlich als eine persönliche Niederlage Macdonalds, und sieht in der Besetzung der überwundenen Stühle, daß das Volk die Mütze zum Zweiparteiensystem wünscht.

Der Wahlerfolg der englischen Konservativen

Der Erfolg der Konservativen bei den Parlamentswahlen in England ist weit größer als sich zuerst schließen ließ. Die Wahlausübung der Konservativen zu hohen Gewalt haben. Während die Liberalen nur als ein flaches Häuflein von Abgeordneten ins neue Parlament gehen und die Arbeitpartei fast gleichzeitig in das Unterhaus aufsteigt, haben die Konservativen fast ihrer Bewerber durchgebrochen, daß sie nun die absolute Mehrheit haben. Besonders bemerkenswert ist der Sieg der Konservativen in Manchester, einer früheren Hochburg des Liberalismus. Trotz jahrelanger Bemühungen bringt die Entwicklung an der Wahl am Mittwoch im Durchschnitt über 87 % d. D. Frauen gaben in großer Zahl ihre Stimme ab. Asquith teilte, wie das Secretariat berichtet, mit, daß er nicht die Absicht habe, in Folge der Wahl-Niederlage sich aus dem politischen Leben zurückzuziehen.

Parlamentarisch betrachtet bedeutet das englische Wahlergebnis das Ende des durch die legendären Wahlgewalten der Drei-Parteien-Zeit, bei dem keine der drei Parteien die absolute Mehrheit besaß und eine Minderheitsregierung auf eine Mehrheitsbildung von Fall zu Fall angewiesen war. Durch die Neuwahl ist das als Dreiparteienzeit wiederhergestellt, doch in dem Sinne, daß die Opposition gegenüber der Mehrheitspartei (Konservativen) sich auf 2 Gruppen verteilt, (Liberalen und Arbeitspartei).

Weiter folgen wird dieser Umschwung für uns haben? Es ist wohl anzunehmen, daß die neue konservative Regierung auf dem Boden des von der Arbeitereverfügung unterzeichneten Londoner Pakets fest bleibt, zumal eine Auseinandersetzung und Wechselung des Verhältnisses zu Deutschland auch im Interesse der Konservativen liegt. In unserem Sinne wird wohl die englische Außenpolitik keine wesentliche Änderung erfahren.

Pressestimmen.

London, 30. Okt. Der bisherige Wahlerfolg der Konservativen auf Kosten der Arbeitspartei ist besonders aber aus Kosten der Liberalen resultiert. Die Liberalen haben eine veräusserliche Niederlage erlitten.

Daily Telegraph erklärt, bereits in den frühen Morgenstunden hätten alle Angestellten für einen Konservativen Sieg bei den Wahlen bestanden. Die Arbeitspartei habe eine veräusserliche Niederlage erlitten.

In einem Leitartikel des Daily News, deren Schlagzeile lautet: "Die Reaktion steht das Land mit", heißt es unter der Überschrift: "Aufwartung". Die bisherigen Wahlergebnisse liefern keinen Zweifel für die Stimmung im Lande. Die Konservativen Gewinne mit riesigen Mehrheiten

seien symptomatisch. Die Mehrheiten der Arbeitspartei seien dort, wo sie ihre Sitz beziehen, schon fast überall und sehr beträchtlich vermehrt worden.

Die 8 Liberalen hätten alle ihre Sitz in Mancunia verloren, wenn nicht noch irgend eine ganz besondere Veränderung eintrete, so müsse von ihrer vollständigen Niederlage gesprochen werden. Die Stimmen der Frauen seien diesmal entschieden in die Konservativen geworfen worden und waren überall gegen die Revolution. Die Sitzverteilung habe sich eben anders gemacht.

Die Konservativen haben 154 Sitz gewonnen, dagegen 8 verloren, die Arbeitspartei gewann 22 und verlor 22 Sitz. Der Gewinn der Liberalen bestätigt sich auf 9, der Verlust auf 119 Sitz.

London, 30. Okt. Bis jetzt erhalten die Konservativen 317 Sitz, die Arbeitspartei 164, die Liberalen 28. Die Konservativen gewonnen 128 und verloren 76 Sitz, die Arbeitspartei gewann 20 und verlor 53 Sitz, die Liberalen gewonnen 16 und verloren 91 Sitz. Die Konservativen haben damit endgültig die absolute Mehrheit im neuen Parlament.

Folgende Zahlen mögen als Vergleich den Umfang kennzeichnen: Das bisherige Unterhaus bestand aus 247 Konservativen, 156 Liberalen, 187 Mitgliedern der Arbeitspartei und 25 Mitgliedern weiterer Gruppen.

London, 30. Okt. Macdonald wurde mit geringer Mehrheit wieder gewählt. Die Abendpresse betrachtet das Wahlergebnis hauptsächlich als eine persönliche Niederlage Macdonalds, und sieht in der Besetzung der überwundenen Stühle, daß das Volk die Mütze zum Zweiparteiensystem wünscht.

London, 30. Okt. Gestern Abend 7 Uhr war die Sitzung der verschiedenen Parteien folgender: Konservative 319, Arbeitpartei 151, Liberalen 49, Kommunisten 1, Unabhängige 14. Die Konservativen haben 154 Sitz gewonnen, dagegen 8 verloren, die Arbeitspartei gewann 22 und verlor 22 Sitz. Der Gewinn der Liberalen bestätigt sich auf 9, der Verlust auf 119 Sitz.

London, 30. Okt. Bis jetzt erhalten die Konservativen 317 Sitz, die Arbeitspartei 164, die Liberalen 28. Die Konservativen gewonnen 128 und verloren 76 Sitz, die Arbeitspartei gewann 20 und verlor 53 Sitz, die Liberalen gewonnen 16 und verloren 91 Sitz. Die Konservativen haben damit endgültig die absolute Mehrheit im neuen Parlament.

Folgende Zahlen mögen als Vergleich den Umfang kennzeichnen: Das bisherige Unterhaus bestand aus 247 Konservativen, 156 Liberalen, 187 Mitgliedern der Arbeitspartei und 25 Mitgliedern weiterer Gruppen.

London, 30. Okt. Macdonald wurde mit geringer Mehrheit wieder gewählt. Die Abendpresse betrachtet das Wahlergebnis hauptsächlich als eine persönliche Niederlage Macdonalds, und sieht in der Besetzung der überwundenen Stühle, daß das Volk die Mütze zum Zweiparteiensystem wünscht.

London, 30. Okt. Gestern Abend 7 Uhr war die Sitzung der verschiedenen Parteien folgender: Konservative 319, Arbeitpartei 151, Liberalen 49, Kommunisten 1, Unabhängige 14. Die Konservativen haben 154 Sitz gewonnen, dagegen 8 verloren, die Arbeitspartei gewann 22 und verlor 22 Sitz. Der Gewinn der Liberalen bestätigt sich auf 9, der Verlust auf 119 Sitz.

London, 30. Okt. Bis jetzt erhalten die Konservativen 317 Sitz, die Arbeitspartei 164, die Liberalen 28. Die Konservativen gewonnen 128 und verloren 76 Sitz, die Arbeitspartei gewann 20 und verlor 53 Sitz, die Liberalen gewonnen 16 und verloren 91 Sitz. Die Konservativen haben damit endgültig die absolute Mehrheit im neuen Parlament.

Folgende Zahlen mögen als Vergleich den Umfang kennzeichnen: Das bisherige Unterhaus bestand aus 247 Konservativen, 156 Liberalen, 187 Mitgliedern der Arbeitspartei und 25 Mitgliedern weiterer Gruppen.

London, 30. Okt. Macdonald wurde mit geringer Mehrheit wieder gewählt. Die Abendpresse betrachtet das Wahlergebnis hauptsächlich als eine persönliche Niederlage Macdonalds, und sieht in der Besetzung der überwundenen Stühle, daß das Volk die Mütze zum Zweiparteiensystem wünscht.

London, 30. Okt. Gestern Abend 7 Uhr war die Sitzung der verschiedenen Parteien folgender: Konservative 319, Arbeitpartei 151, Liberalen 49, Kommunisten 1, Unabhängige 14. Die Konservativen haben 154 Sitz gewonnen, dagegen 8 verloren, die Arbeitspartei gewann 22 und verlor 22 Sitz. Der Gewinn der Liberalen bestätigt sich auf 9, der Verlust auf 119 Sitz.

London, 30. Okt. Bis jetzt erhalten die Konservativen 317 Sitz, die Arbeitspartei 164, die Liberalen 28. Die Konservativen gewonnen 128 und verloren 76 Sitz, die Arbeitspartei gewann 20 und verlor 53 Sitz, die Liberalen gewonnen 16 und verloren 91 Sitz. Die Konservativen haben damit endgültig die absolute Mehrheit im neuen Parlament.

in vielen bewahrt. Mit größter Sorge sieht die Zentrumspartei als Christliche Volkspartei die Verschiebung der Zeit auf mittleren Stand und die Verkürzung des Familienlebens. In der Sozialpolitik gibt es für uns nur ein Ideal, das in die Volksentwickelung führt. Für sie haben wir gekämpft und werden wir weiter kämpfen.

Wahlvoraussicht der Rechtsparteien in Baden.

Ul. Karlsruhe, 30. Okt. Der Landesausschuss der Deutschen Nationalen Volkspartei in Baden hat beschlossen, unabhängig von einer etwaigen anderen Sitzungsrede im Norden und in anderen Teilen des Landes, mit der Deutschen Volkspartei, dem Badischen Landtag und der Wirtschaftlichen Vereinigung Beziehungen zu führen, um einen gemeinsamen Wahlverschluß für die Reichstagswahlen zu erzielen. Wenn die eine oder die andere Gruppe dem Zusammenschluß nicht zustimmen sollte, sollen die Beziehungen mit den übrigen weitergeführt werden.

Finanzausgleich u. Steuerwidderung

Ul. Berlin, 30. Okt. Wie die Telegramm-Agentur an zahlende Staaten erfährt, sind die Finanzminister der Länder vom Reichskanzler der Gruppe zu einer Versammlung am Freitag den 31. Oktober nach Berlin geladen worden. Es handelt sich um den Finanzausgleich zwischen Reich und den Ländern, der bis zum 1. April nächsten Jahres gefällig geworden ist. Auch die vom Reichsminister geplante Steuerwidderung dürfte erzielt werden. Einigkeit besteht hierzu seit jetzt nicht fest.

Kreditstellschluß über den deutsch-französischen Handelsvertrag

Berlin, 30. Okt. Heute bestätigte sich wieder mit der Besetzung der Reichsministeriums über den deutsch-französischen Handelsvertrag. Bei einer Begründung der Lage der deutschen Wirtschaft verharrte das Kabinett aus gesamtmittelpolitischen Gründen doch auf dem Standpunkt, daß der deutsch-spanische Handelsvertrag den gegebenen Verhältnissen zur Ratifizierung vorgelegt wird.

Eingänge auf Aufzehrung der Einschätzungen.

Ul. Berlin, 30. Okt. Wie die Telegramm-Agentur erfährt, hat der deutsche Gewerkschaftsbund, die Spartenorganisation der deutsch-nationalen Arbeitnehmer, an dem Reichsminister der finanzen folgende Eingänge gerichtet:

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten auf einer Seite und die Form zu neuem Lebensaufwand aus der anderen Seite machen es dringend erforderlich, daß jenes Mittel verübt wird, um eine Besserung in der Lage der westdeutschen Schwunden herbeizuführen. Es besteht kein Zweifel, daß die Ursachen auch in ihrer jetzigen Höhe, namentlich der den Lebensmittelkette, eine schwere Belastung der Monuments darstellen. Wir bitten die Reichsregierung, die Frage einer vorübergehenden Aufschaltung der Importen für den Lebensmittelmarkt innerzutreten, in erster Linie für Butter, Fleisch und Milch und Teile. Bedenkt man die französischen Teile lassen sich dadurch absichern, daß im Münchener eine Umstellungswelle statt unterbleibt, was eine Erneuerung der westdeutschen Wirtschaftsgruppen sehr große Arbeitsbelastung hervorrufen würde, wie sie durch die Steuerbehörde zur Folge haben würde.

Geistige Veränderung der Haushalte.

Ul. Berlin, 30. Okt. Wie die Telegramm-Agentur erfährt, daß der Staatsminister in Paris am 2. November den entsprechenden Entschließungen des Reichsministers der finanzen gegenüber dem entsprechenden französischen Staatsminister einen Vorschlag vorgelegt hat. Die von der Regierung getroffenen Maßnahmen müssen eben mehrere Maßnahmen der französischen Wirtschaft innerhalb des Staates nachgewiesen werden. Die von der Regierung in den Dienst geholten Arbeitgeber sollen eine besondere Verantwaltung erhalten.

Es handelt sich hier um etwa 4000 Angestellte und Arbeitnehmer. Dennoch nach Ansicht des Organisationsvorstandes die neue Gesellschaft den französischen Personal gegenüber seiner Verpflichtungen hat, überwindet die Gesellschaft trotzdem diese Anstrengungen und Arbeit in ihrem Dienst. Die Gesellschaft verfügt sich, sie noch drei Monate zu belasten und kann für diese Dauer das Unternehmen und die Arbeitnehmer zu nutzen. Nach diesem Termine verpflichtet die Gesellschaft, mindestens 100 von der Regierung eingestellte Arbeiter und Angestellte beizubehalten, die nach Arbeitslosigkeit, Dienst und einem Bedarf ausgewählt. Die deutsche Arbeitgebergesellschaft besteht vor, die von der Regierung vorgenommenen Einschätzungen und Schätzabschätzungen einer Paraphrasierung zu unterziehen unter Anwendung der bei der deutschen Arbeitgebergesellschaft getroffenen Bestimmungen.

Niedrigung einer Tochterfirma.

Ul. Bremen, 30. Okt. Die Telegraphen-Agentur hat gestern von der französischen Verfassung freigesagt worden. Auch ein Teil der Polizeiabteilung ist geräumt worden. Zur Stadtkirche Bremen sind jetzt noch fünf Schulen leicht.

Wiederholung gegen Leo?

Ul. Berlin, 30. Okt. Der "Lokalsender" meldet aus Wismar: Wie wir zuerst erfuhr, läuft jetzt bei der Stadtkirche Wismar ein Prozeß gegen den ehemaligen österr. Königlicher Generalmajor Leo. Der Prozeß geht gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

General Leo ist gegen den ehemaligen österr. Königlichen Generalmajor Leo wegen eines schweren Verbrechens, das während des Weltkrieges begangen wurde.

Frankreich

Die vierth Stung der Pariser Finanzkonferenz.

II. Paris, 30. Okt. Die interessante Finanzkonferenz trat gestern zu einer zweiten Sitzung zusammen. Einzelheit erläutert, das die verhandelten Vereinbarungen genau wissen müssen, wiedert sie von den deutschen Fassungen in ihren englischen Fassungen der nächsten Tage berichtigungen durch.

Amerika

Weltkrieg zur Zeit.

II. New York, 30. Okt. In amerikanischen Kreisen wird die englische Kriegs-Uhr den Bau von zwei neuen Appell-Kästen für die britische Luftwaffe lobend erwähnt. Man hofft, daß auch die Kriegsleitung das vor dem Abwurflösungskommando gelegte Maßnahmenentschluß eingehalten werden möge. Daraus dürfte Amerika noch eine weitere Läßigkeit im Auftrag geben.

Eingang zwischen Engländern und Deutschen.

II. Paris, 30. Okt. Aus Brüssel, wo seit Montag der Börsenbund seine Tagesabreise hat, deren Vermögen, der Staat zwischen England und der Türkei wie die Poststrecke absteht, wird gemeldet, daß der englisch-französische Konsultat über geregelte angeholt werden kann. Am Nachmittag soll Branting (Schweiz) dem Kaiserbund einen Bericht unterbreiten, daß die englischen und französischen Unterhändler große Bereitschaft an den Tag gelegt hätten. Solche Parteien geben zu, daß sie den Vertrag von Lausanne festgelegte Status um wieder herstellen werden müsse. Erwartung von sofortigem Auftreten ist, daß die Engländer ein wenig nach Westen abgedrängt und eine neuartige Zone geschaffen wird, um Frankreichs Südwesten entlasten und westlichen Truppen zu verstetzen. Außerdem sollen die Vollmachten der am 30. September eingesetzten Befreiungskommission erweitert werden.

Vermischte Nachrichten

Erkrankung des Bischofs von Aix.

II. Aix-en-Provence, 30. Okt. Der Bischof von Aix, Dr. Radou, Bismarck, hat sich in Aixen, wo er vor wenigen Tagen eine Badekurzierung unternommen haben soll, sehr betroffen. Man hofft, daß der Bischof in einigen Wochen seine Aktivität wieder aufnehmen kann.

Che Gruftzug in der Schweiz.

II. Bern, 29. Okt. Im Gefängnis von Altdorf wurde heute der 44jährige Kaufmänner Clemens Verner, der am 31. August ein Mädchen bei einem Raubüberfall tötete, durch das Fallteil hingerichtet. Es ist dies seit 1910 die erste Hinrichtung in der Schweiz.

Ein Jahr Rundfunk.

Berlin, 28. Okt. Der Reichsfunkverband vermittelte anlässlich des einjährigen Bestehens des ersten deutschen Rundfunkverbands in Berlin in Anwesenheit von Vertretern der Reichs- und preußischen Ministerien im Herrenhaus eine Feier. Der Vorsitzende des Reichsfunkverbandes, Dr. Voß, teilte in seiner Begrüßungsansprache mit, daß zukünftig Mittel aus Überhörfunk des Verbands zu Fortschreibungen und zum Erstdruck einer Rundfunkzeitschrift hergeholt werden.

Ein reines Überhörfunkmittel.

Kopenhagen, 22. Okt. In der Kopenhagener Meliorations-Gesellschaft erlaubte am 22. Oktober

der Professor der physiologischen Fakultät, Holger Müllgaard, vor einem überfüllten Saale Bericht über die experimentellen Grundlagen seiner im Laufe dieses Jahres erprobten Tuberkulosebekämpfung mit seinem neuen Mittel Sanofratin (blaue Autodidin genannt). Er beweist zunächst, daß seine Versuche sich an Robert Kochs Entdeckung von der Eigenschaft der Goldoxyde für die Tuberkelbazillen anschließen und schlägt das Sanofratin, als die erste Goldoxydbindung, die bisher Tuberkelbazillen im Organismus töte, als amorphische Verbindung, in der das Gold so fest gebunden sei, daß es nicht nach der Einspritzung ins Blut als Metallsalz wirke und sehr bei Anwendung größerer Dosen keine Metalloxydierung bewirke. Das Gold sei an eine chemische Gruppe gebunden, die sich im Organismus mit den Tuberkelbazillen vereinge und dadurch die verhindrende Wirkung des Goldes auf diese übertrage. Der Gold sei am besten in die Venen einzuprangen, gegebenfalls in die Muskeln. Der Hauptpunkt der Behandlung sei die Beziehung der Sanofratineinprägung mit Einspritzungen eines Serums, das ein Gegengift enthalte zur Neutralisierung der gefährlichen der durch die Abtötung der Bakterien freigesetzten Gifte. Dieses Serum werde in die Muskeln eingespritzt. Durch die Beziehung von Sanofratin und Serum könne man selbst sehr schwere Fälle von Tuberkulose bis zu einer gewissen Grenze behandeln. Dennoch hoffe es sich, wie Professor Müllgaard hervorhebt, in dem neuen Mittel nur um einen Anfang für weitere Arbeit.

6 Kinder nach einer Schümpfung getötet.

II. Wien, 23. Okt. In dem Kinderkrankenhaus in Baden bei Wien erkrankten zwei Kinder an Diphterie. 6 andere im Alter von zwei Monaten bis zwei Jahren, die mit den Eltern in Kontakt in Beziehung gekommen waren, wurden vorzeitig mit einem Sanatorium gebracht. Das Serum war offenbar verordnet, denn innerhalb weniger Stunden sind alle 8 Kinder gestorben. Die Erscheinungen in der Angelegenheit sind im Fazit eines außerordentlichen Schmerzaufsees.

II. Altenburg, 28. Okt. Um den Gang der Untersuchung nicht zu behindern, wird von der Untersuchungsbehörde erst jetzt über einer aufgeweckten Witwe bestimmt, ob sie am 5. Oktober an der Beißherin des Schlosses und Mittergeschenks Ehrenwert wurde. Im Anschluß daran wird am vergangenen Sonntag die 24jährige Tochter eines Landrichters am Altenburgischen Landgericht, eine Verwandte der Schlossherren verhaftet, die im Verdacht steht, den Giftmordversuch unternommen zu haben, um in die Nähe des Richtergutes zu gelangen.

Sechs Todesopfer eines Gasrohrbruchs.

II. Solle, 28. Okt. Infolge eines Bruches des Gasrohrs in der Begriffslage drang ausklemmendes Gas von der Straße aus durch die Fenster in eine Paterrezession. Die Familie des dort wohnenden Bahnmeisters Weltmann, im ganzen sechs Personen, landete dadurch ums Leben.

Tödlicher Absturz eines Milchner Bergsteigers.

II. München, 27. Okt. In den bayerischen Bergen auf den Alpenjagden ist der bekannte Milchner Bergsteiger Gary und sein Begleiter namens Cohen, gestern abend abgestürzt. Die beiden sind bereits geborgen.

Aus Stadt und Land

Infolge eines Verschens ist ein Teil der lokalen Nachrichten unter "Vermischte Nachrichten" im zweiten Blatt gestellt worden.

Wetterbericht

Wolleg, Regenfälle, etwas kühler, lebhafte Südwestwinde.

II. Gmünd, 31. Okt. (Völkerische Anschuldigung) Da eine aufregende Situation wurde die Familie des Bäckermeisters Gr. vor einigen Tagen verließ, als plötzlich Kriminalbeamte von auswärtigen erschienen, um den Sohn Karl Gr., der auf einer auswärtigen Bank beschäftigt ist, festzunehmen. Bei der Bank war ein Betrag von einigen tausend Mark aufgedeckt worden und der Vater hatte, um sich zu entlasten, den völlig unkundigen Sohn als Komplizen angegeben. Da die Aussagen des wirklichen Vertrügers ganz genau bis in alle erdenklichen Einzelheiten gegeben wurden und auch gefaßt wurde, daß Gr. im Besitz eines großen Teiles der erlöschenden Summe sei, schickte man zur Teilnahme des jungen Gr. bei der Gegenüberstellung gab der Vater an, die unmögliche Aussage in der letzten Vergewissung gemacht zu haben, nahm alles zurück und bat um Vergebung. Die Bank und die Kollegen des jungen Gr. bedauern aufs tiefste, daß durch diese Erscheinung ein völlig unschuldiger und ehrwürdiger Mensch aus achtbarem Familiene, wenn auch nur für Stunden, in seiner Ehre gekränkt wurde.

II. Gmünd, 31. Okt. (Reformationsfest) Nachhaltig den heutigen Reformationsgedenktag findet heute nachmittag 3 Uhr Jugendgottesdienst in der Pfarrkirche statt.

II. Wien, 31. Okt. (Turn- und Sportklub) Der Turn- und Sportklub beschäftigt, in Laufe des Winters mehrere Veranstaltungen zum Besuch des Turnhallenfests abzuhalten. Die erste Bevorstaltung findet am Samstag, den 8. November abends 8.15 Uhr im großen Saale des Hof von Holland statt. Es ist ein Theatervorstand mit turnierhaften Aufführungen vorgesehen. Zur Aufführung gelangt ein neues Lustspiel: "Er ist Baron". Dem Verfasser, wie von früheren Vorführungen her bekannt, gute Radie zur Verfügung. Die Spielzeit liegt in bewohnter Händen, sodass mit einer jeden Besucher zustimmbenden Aufzähnung gedreht werden kann. Auch innerhalb ist ein gutes Programm gewünscht. Die Entstaltung des Wands ist so vorgesehen, daß der Beginn pünktlich um 8.15 Uhr erfolgt und die Bevorstaltung gegen 11 Uhr beendet ist. Die Preise sind volkswirtschaftlich gehalten, jedoch jedermann die Bezahlung möglich ist. Der Verein hofft, daß er auch diesmal die Unterstützung der Bürgerschaft findet, damit endlich dem Plan der Errichtung des für die Sz. so unabdinglich notwendigen Turnhalls in nächster Zeit näher getreten werden kann.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30 Sekunden gebrauchen mußte. Durch die Polizei wurde ihm damit die Fahrerlaubnis nicht erteilt. Nun kommt er also wieder auf die Straße und erneut übertritt er die 30-Meter-Linie. Der Amtsgerichtshof entschied, daß er wieder auf die Straße darf, wenn er nicht wieder auf die Straße kommt.

II. Gmünd, 31. Okt. (Amtsgericht) In der am Dienstag von dem Einzelrichter bei dem Amtsgericht abgehaltenen Sitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Krawagnfahrer J. G. aus Niederndorf ist am 29. Jan. d. Js. mit einem Auto durch die Stadt Gmünd gefahren und hat dabei die zu Fuß laufende Fahrgeschwindigkeit überschritten. Er hat eine Strecke von 250 Met. in 22 Sekunden durchfahren, während er mindestens 30

Dixin

Macht die das
Waschen leicht –
es ist in Güte
unvergleichlich!

beim
Waschen

Schauen und beim
Püren ist es von
allergrößtem
Nutzen!

zu Allerheiligen

empiehle

Blumen- und
Waldkränze

von Mk. 2.— an.

Straße v Mk. 1.— an

R. Wochtrich,

Bad Ems Schulstrasse.

Bad Ems, Bleichstraße 33. Spiel im
Bau bestimmt.

3 3 immer-Wohnungen
mit Bad und Zubehör sind zu vermieten. Bedienung: Bausicherung. Die Wohnungen sind in
4–6 Wochen beziehbar.

MODERNES THEATER DIEZ

Samstag abend 8 Uhr:

Das unbekannte Morgen

Grossartiges Filmschauspiel in 6 Akten voll kolossal er
Spannung und herrlichen Bildern.

Hauptrollen: Maria Corda, Olga Limburg, Friedrich
Kühne, Werner Kraus.

Dazu eine gutes Beiprogramm.

Sonntag abend 8 Uhr ein Prunkfilm:

GRAF CHAGRON

Die Tragödie eines alten Soldaten: in einem Vorspiel
und 5 Akten. Dazu:

Er (Harold Lloyd) im Zickzack.

Tolle Humoreske in 2 Akten. — Gutes Orchester.

In den Marktlichtspielen

Sonntag nachmittag 4 Uhr:

Grosse Jugendvorstellung.



Die Angst

vor Einbruch, Feuer u. Berührung
ist heute eine sehr große.

Unter

Tresor Cerberus
schützt Bargeld und Wertfachen

und
Kostet 8 Mark

monat. Miete einricht. Vericherung bis zu
20000 G.M. gegen Einbruch Feuer u. Berührung
Verlangen Sie ausführliche Prospekte.

Deutsche Garantie-Tresor-Gesellschaft m.b.H.

Niederlassung f. d. Reg.-Ber. Coblenz in Bad Ems, Bahnhofstraße.
Alleinvertrieb der Portafix-Apparate, vollendete, automatische Sicherheits-

Türverriegelung mit Alarmvorrichtung.

D.R.G.M. Auslandspatente

D.R.P.

Auslandspatente

D.R.G.M.

Auslandspatente

D.R.P.

Auslandspatente

Zweites Blatt zur Emser und Diezer Zeitung

Samstag, den 31. Oktober 1924.

Nummer 25

Aus Provinz und Nachbargebieten

Frankfurt a. M., 29. Okt. (Demokratische Partei für Hessen-Nassau und Hessen) Der Vorstand der Deutschen Demokratischen Partei für Hessen-Nassau, Wiederkirch und Weimar, der am Samstag zu einer Sitzung zusammentrat, hat beschlossen, auf Sonntag, den 9. November, nach Frankfurt a. M. einen Provinzialpartitag einzuberufen. Auf der Sitzungssitzung stehen: Die Reichstags- und Landtagswahlen und die Kandidatenstellung hierzu. — Der Landesparteitag der Deutschen Demokratischen Partei für den Teilstaat Hessen tritt am Samstag, 1. November, hier zusammen, um zu den Wahlen Stellung zu nehmen und die Kandidaten aufzufallen.

Mainz, 29. Okt. (Die Ausserung im Baugewerbe) ist seit gestern beendet. Bei den Vergleichsverhandlungen zwischen den beiden Parteien sind der Vorschlag des Unparteiischen aus Festlegung eines Höchststundentarifs von 84 Pf. g. d. 1. November auf 80 Pf. Annahme.

Bensheim, 1. Okt. (Der älteste Heile gehörten.)

Im Alter von knapp 102 Jahren, welches Alter er am 16. November erreicht hätte, verstarb ohne Krankheit zu leiden, nur infolge Alterschwäche, die sich erst in allergerster Linie einstellte, der älteste Mann unserer Gegend, wohl auch der älteste im Volkshaus Hessen, der Landwirt Georg Bauer aus Langenbach. In einem ganzen Leben war er noch nicht ernstlich krank, nur hat in den letzten Jahren sein Augenlicht nachgelassen. Noch im Winter 1923 ging er jeden Morgen an den Brunnen sich zu waschen. Vor neuen Jahren sah seine Frau im Alter von 71 Jahren, die er schon als Immunologen auf seinen Armen trug und als seine Frau bezeichnete. Sie lag damals noch in der Wiege. Mit 40 Jahren heiratete er die 20 Jahre alte Jungfrau. Rüstig konnten sie die silberne und goldene Hochzeit begreifen.

Ludwigshafen, 30. Okt. (Eröffnungsred.). Auf einer Welle, stand hier ein 24jähriges Kind im Tod. Das Kind hatte Fleisch geholt und bekam bei einem Sturz Wurst geschnitten, das es auf die Zähne wollte. Dasselbe geriet ihm in den Mund.

Das Mädchen bekam Erstickungsanfälle und stürzte auf dem Weg zum Krankenhaus.

Mannheim, 30. Okt. (Selbstmord). In einem kleinen Badehaus brachte sich ein nach hier zugereister Landwirt aus Dill, Amt Riechingen, am Donnerstag, einen Schuss in die rechte Schläfe bei Schmerzvorfall, wurde der erst 24jährige ins Krankenhaus eingeliefert, wo er kurz darauf gestorben ist. Der Grund ist nicht bekannt.

Seelisberg, 30. Okt. (Herrschlag infolge Errichtung) Eine Frau aus der Seelisberger Altstadt hatte wegen ihrer Rehe dauernd Streit mit dem Hauswirt. Sie brachte deshalb das Tier zum Grubenhof hinunter, um es töten zu lassen. Dieser Regen regte die Frau aber daran auf, das sie direkt beim Grubenhof einen Herzschlag bekam und starb.

Mannheim, 27. Okt. (Selbstmord nach entdecktem Betrug) Bei der Süddeutschen Diskontogeellschaft lebte ein junger Mann einen auf 4735 lautenden Wechsel zur Diskontierung vor. Der Kaufmann, der den Wechsel nicht in Ordnung fand, telefonierte nach der auf dem Wechsel genannten Firma und nach der Kriminalpolizei. Ehe diese jedoch erschien, machte der junge Mann sein Leben mit Brankai ein Ende. Es war ein 19jähriger Kaufmann aus Potsdam, der in Rheinau in Stillung war.

Erfurt, 29. Okt. (Vom Altheim) Die Weidenkultur in den Altheimer Gärten ist, Hamm und Gimbsheim haben einen bedeutenden Umgang angenommen und die guten Ergebnisse des diesjährigen Weidenzuges hat die bisherige Abhängigkeit von der Einführung ausländischer Fäden vollständig gebrochen. In Hamm hat sich eine bedeutende Rostflechterindustrie entwickelt, der es gelungen ist, sich einen großen Ruf zu verschaffen und weitere Absatzgebiete zu erobern. — Uebigau weist die Sumpfländer des Altheims ein richtiges Oliveno oder Tüpfel zu sein, denn hier haben sich zahlreiche Siedlungen dieses Raubzuges gebildet. Die Jäger sind eifrig mit dem Abholz beschäftigt.

Wiesbaden, 29. Okt. (Weberfahren). Der Lastkarrenzug der Wiesbadener Altmühle überwältigte und tötete eines der 12-jährigen Ignaz Kuffmann aus Bortsholz.

Gedern Oberhessen, 29. Okt. (Skandalzur). In einer der letzten Nächte brannte die Schmiede des Landwirts Denner mit sämtlichen Gerätschaften vollständig nieder. Noch im Winter 1923 ging er jeden Morgen an den Brunnen sich zu waschen. Vor neuen Jahren sah seine Frau im Alter von 71 Jahren, die er schon als Immunologen auf seinen Armen trug und als seine Frau bezeichnete. Sie lag damals noch in der Wiege. Mit 40 Jahren heiratete er die 20 Jahre alte Jungfrau. Rüstig konnten sie die silberne und goldene Hochzeit begreifen.

Bremen, 30. Okt. (Weberfahren). Auf einer Welle, stand hier ein 24jähriges Kind im Tod. Das Kind hatte Fleisch geholt und bekam bei einem Sturz Wurst geschnitten, das es auf die Zähne wollte. Dasselbe geriet ihm in den Mund.

Das Mädchen bekam Erstickungsanfälle und stürzte auf dem Weg zum Krankenhaus.

Mannheim, 30. Okt. (Selbstmord). In einem kleinen Badehaus brachte sich ein nach hier zugereister Landwirt aus Dill, Amt Riechingen, am Donnerstag, einen Schuss in die rechte Schläfe bei Schmerzvorfall, wurde der erst 24jährige ins Krankenhaus eingeliefert, wo er kurz darauf gestorben ist. Der Grund ist nicht bekannt.

Seelisberg, 30. Okt. (Herrschlag infolge Errichtung) Eine Frau aus der Seelisberger Altstadt hatte wegen ihrer Rehe dauernd Streit mit dem Hauswirt. Sie brachte deshalb das Tier zum Grubenhof hinunter, um es töten zu lassen. Dieser Regen regte die Frau aber daran auf, das sie direkt beim Grubenhof einen Herzschlag bekam und starb.

die Bemühungen auf, zumal sie glaubten, es komme so spät keine Straßenbahn mehr. Raum waren sie aber fort, da sauste auch schon die letzte Abendbahn heran und überfuhr den Unglücksdrücker, da der Fahrer nicht mehr bremsen konnte. Der Überfahrtwagen konnte nichts tun, wodurch der Wagen weggeschoben werden. Auch bei dem Verlust, die Leiche unter dem Wagen wegzuziehen, setzte sich der Hund noch zur Wehr und musste mit einer Bleiblattern vertrieben werden. Man vermutet, daß an dem Mann vorher ein Verbrechen begangen war, denn im Krankenhaus wurden an der Leiche mehrere Messerstiche festgestellt. Es handelt sich um einen Heizer, der bei der Firma Krupp in Solingen beschäftigt war.

Nachrichten aus dem Ausland

Überall auf der Welt.

Berlin, 30. Okt. In der vergangenen Nacht wurde das Postamt Strafan bei Weisenberg in Westfalen von Räubern überfallen und ausplündert. Die Verbrecher drogten zwischen ein und zwei Uhr nachts ein, schlugen den Postmeister mit einem harten Gegenstand über den Kopf, so daß er bewußtlos zusammenbrach, schleiften ihn und raubten 700 Mark, ferner Postwertzeichen sowie Amtsbriefe, deren Wert noch nicht leichtlich ist. Da es sich anscheinend um gewöhnliche Berliner Verbrecher handelt, bestätigt sich auch die Berliner Kriminalpolizei auf den Ermittlungen.

Die Schwester der Berliner Postapo.

Berlin, 30. Okt. Das Thoraxalai der Berliner Großen Postapo trat gestern wegen Lohnforderungen in den Ausland. In der Versammlung der Gründer des Postapo stellte sich heraus, daß die Polizei 525 000 Goldmark bezogen. Es wurde ein Gläubigerfausthau eingestellt.

Eine Rettungslinie.

Berlin, 30. Okt. Gestern landete auf dem Flughafen Berlin-Tempelhof der Flieger Bois, der mit einem Segelflugzeug mit einem 10 PS-Hilfsmotor vorwärts in Bahrenhau bei Darmstadt geflogen war. Da er die Orientierung verlor, mußte er in Greifswald in Thüringen eine Notlandung vornehmen. Der Flieger legte die 500 Kilometer lange Strecke in einer Flugzeit von nur 3½ Stunden zurück. Das entspricht einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 143 Kilometer in der Stunde.

Eine grauenhafte Tat.

Halle (Saale), 30. Okt. Gestern nacht wurde das Gerichtsgefängnis in Halle angezündet. Der Gefügelschreiber Schumann und seine Frau wurden in zwei verschiedenen, sehr verschlissenen Delikten, die im Besitz des Polizei erbrochen werden müssten, ermordet aufgefunden. Sie waren, der Bevölkerung von hinten und seine Frau von vorn mit der Schreide einer Art erschlagen. Nach eingehender Durchsuchung des branden Gebäudes fand man schließlich noch das dritte Mitglied der Familie, die 20jährige Tochter, im Keller unter Kastenhölzern versteckt und in einer Decke geblauft vor. Weitere sechs Kopfwunden wies der Körper sieben lange

und die Hoffnung wurde nicht zutreffend.

Einige Tage später kam sich wieder mit dem Platz, das Vieh auch die unverantwortlichen Zeichen beginnender Verbesserung bewußt, und wenn auch die Gesetze eines Nachstalls noch während eines Reis mit weiteren Wochen über dem Haupt des jungen Rindes schwieb, so bewiesen seine Jugend und sein Lebensdrang doch die Überhand über den rüttigen Feind, denn es nicht hatte gelingen können, seine Kraft vollständig zu brechen.

Sein Lebensdrang — denn in Wahrheit hatte sich Hermann Rodek niemals innerlicher gewünscht zu leben und alle Glücksfälle des Lebens zu genießen, als seit dem Tage, an dem er erwacht zum erstenmal. Jede Hoffnungsquelle hatte ihm Lager liegen lassen, da ihr jenes lautes Gejährt dem kleinen Zugwagen hatte, und da er die heile Weise über jene Gewalt in ihren leuchtenden Augen gesehen. Er war noch zu schwach gewesen, um den Empfindungen Ausdruck zu geben, die seine Seele bewegten, und auch bei ihrem weiteren Verfolgen war von Liebe zwischen ihnen mit seinem Auge die Rede gewesen. Nach dem Wagniss seiner wiedergekehrten Freude hatten sie von allen möglichen Dingen gesprochen, nur nicht von dem, dessen Intensität sie nicht wußten. Aber es hatte falscher Anspruch zwischen ihnen auch kaum noch bedurft; denn wie eine tödliche Gewißheit stand es ohne alle Nebensetzung in ihren Herzen fest, daß sie nach so langem Trennen endlich gefunden hatten, um sie nie mehr zu verlieren.

Auch Rudi Magnus Noore wurde in dieser Zeit zwischen ihnen nicht genannt. Rodek war von anderen über alles Befolgsame unterrichtet worden, und man hatte ihm auch die Frage vorgelegt, wie er sich bezüglich der Erbschaft zu verhalten beabsichtigte. Da hatte er wiederum, und diesmal erstaunlich, abgelehnt; mit den flüchtigen Gedanken seines Ohrens wollte er nichts zu thun haben. Bei dem ersten kurzen Spaziergang aber, den er, auf dem Eingang Holzhauens stand, im Garten des Kreisrahmen machen durfte, hatte er sie gesagt, ob es ihr nicht an Mut fehlen würde, die Weis eines armen Kindes zu werden. Und mit dem glückseligen Lächeln hatte sie ihm erwidert:

„Neh, mein Freund! Läßt noch in dem beiderseitigen Dachlämmern wieder ich mich an deiner Seite für die rechts und die vereidigte Seite aller Frauen halten!“

Ende.

Aus der Geschichte der Post

Von Alf. Klemm-Sieglitz.

Von Jahr wie bei allen Kulturstädten das Bedürfnis nach einem mehr oder weniger regelmäßigen Nachrichtenaustausch regt und die Worte der Antike wünschen sich auf die verschiedenen Weisen über die Entfernung hinwegzuholen.

Schon um 2000 vor Christi Geburt in Ägypten eine Optopost, doch wurden die Nachrichten ursprünglich nur mündlich übermittelt. Doch schon die Unzulänglichkeit dieser Art half ein und ging dazu über, Tintafas zu benutzen. In El Amarna hat man eine große Menge dieser Tintafas ausgegraben, die sich auch oft in den Händen von Bönen auf biblischen Darstellungen finden. Sofern, als sich Tintafas und Babylonier im Postwesen zusammenschlossen, wurden frühe Poststrassen durch Babylonie selbst auf deren Grenzen ausgewiesen. Nach diesen drei Nachrichtenansichten ist die Wirkung ihrer Aussicht unbestritten.

Bei den Persern richtete Cyrus Reitposten ein, die gut ordneten nach 1000 für mehr als sechs Tage gereicht wurden. Alle 1-4 Meilen lagen auf Relaisstationen, auf denen ein reisefertiger Reiter den ankommandierten Bönen erwartete, die eben abzuholen, diese Nachricht überbrachte.

Die Griechen hatten ursprünglich nur gelegentliche Posten, die von Schnellläufern zwischen wurden und erst allmählich zu einem richtigen Postdienst wurden. Bis zur Errichtung des Papyrus bewegten sie Wandspuren. Die Roman, die in ihrem vorigen ausgebildeten Staatswesen eine gute Post nicht entbehren konnten, waren die ersten, die diese Einrichtung auch dem Privatverkehr nutzbar machen. Dieser hatte jetzt amtliche Nachrichtenübertragung lobend kannten und fröhlicher freudig. Sie sagten eine Wagniss, die auch Personen und Güter beförder, ja sie machten sogar schon einen Unterschied zwischen Schnell- und Langsamfahrtposten.

Um frisches Mittelalter verfügt das Postwesen fast ganz. Die germanischen Herden fanden sich untereinander Bönen, die für ihren geringen Beifall vollaus genügten. Die Post, die weit der Größe nach vom römischen Muster eingerichtet wurde, verließ nach ganzem Zweck.

Erst als die Städte erhöhten, machte sich das Bedürfnis nach zweitäliger Nachrichtenvermittlung von neuem geltend. Universitäten und Akademien

schnellrunden am Geiß und Silche am Rücken oder ein Gefangener befand sich in einer verschlossenen Zelle, aus der er durch die Feuerwehr befreit wurde. Er hat, wie er angibt, verdächtig Gedächtnis gehabt und glaubt, zwei Personen wahrgenommen zu haben, die nichts das Haus verließen. Das Feuer war an verschiedenen Stellen des großen Dachbodens angelegt und mit Heu und Petroleum getränkt worden.

Der Monat November führt auch den Namen Windmonat, denn auch Nebelmonat. Damit ist der Witterungscharakter dieses ältesten Monats unseres Jahres deutlich gekennzeichnet. So verbleibt in Deutschland für den November auch die Bezeichnung als Schlaichmonat. Der November ist ein Herbst-Wintermonat. Die letzten Blätter fallen. Viele Bäume sind von den Bäumen geschüttelt. Wälder und Gärten stehen jetzt dar, da Natur beginnt ihren langen Winter schlaf, obwohl es draußen eins ist. Dieser traurig-ehrliche Anteil der Natur passen sich die kirchlichen Gedächtnisse an. Die beiden ersten Tage des Monats — Allerheiligen und Allerseelen — gelten dem Gedächtnis der Toten und der letzte Novembermontag ist die Belebung der Evangelischen Kirche Barres. Der Landmann wünscht sich einen durchaus fruchtbaren Monat, der die Ernte des nächsten Monats geschenkt. So sagt eine Bauernregel: „Im November ist auf den Wiesen viel Gras“, und ein anderer: „November ist ein blauer Monat, der bringt wenig Segen für die Erde.“ Nur Regen und Frost dürfen im November nicht zusammenkommen, denn dann wird es fatal; so sagt eine Bauernregel: „Wenn der November regnet und frostet, das heißt der Saat des Letzes hört.“

Bad Ems, 31. Okt. (Dienstnahme des Bürgermeisters). Mit dem heutigen Tage hat Herr Bürgermeister Schröck seine Amtszeit wieder übernommen. Wegen seines Umanges wird er jedoch noch einige Tage abwesend sein. Wie hoffen, daß nach diesen schweren Tagen, die unsere Stadt erlebt, wir jetzt in günstigeren Verhältnissen unter einer Regierung einer besseren Zukunft entgegen leben können.

Bad Ems, 31. Okt. (Aut.-Ench.-Mon.). Der Vorstag über das neuentdeckte Grabmal des Königsgrab von Herrn Dr. Grigoll beginnt heute abend 8 Uhr in der Aula der Kaiser-Friedrich-Schule. Federmann hat Juritzi.

Diez, 31. Okt. (Kirchliches). Der evang. Nachmittagsgottesdienst am kommenden Sonntag beginnt ausnahmsweise wegen besonderer Umstände erst um 2.30 Uhr.

Gräfele u. in Elsass-Lothringen. Zum Gedächtnis der Gründer in Elsass-Lothringen sind Verkehrsvereinigungen getroffen worden. Außer dem großmütigen Reisepost in einer Belehrung des Bürgermeisters erforderlich, daß der Verkäufer ein Familiengrab in Elsass hat. Bei der Grenzabschließung wird eine Taxe von 10 Franks erhoben. Die Außenabschließung erträgt sich auf 4 Tage (nicht 2 Tage, wie in der Bekanntmachung des Landrats amts ersichtlich).

Sie trugen sich zu Heldenposten und die Steden die oft von im Auftrage ihres Klosters wanderten Männer zurückgelegt wurden, waren ganz gewöhnliche. Auch die Meyerposten waren für die Förderung wertvoller Waren sehr beliebt, denn die Meyer waren reich und zuverlässig und kamen weit im Lande herum.

Alle diese verschiedenartigen Bestrebungen wurden aber allmählich unmöglich, als die Herren von Thurn und Taxis das Postbüro für eine Reichsstadt von Kaiser Maximilian erhalten. An der Mitte des 16. Jahrhunderts hatte sich die endgültig durchgesetzt, dann man lernte allmählich den Wert der feinen Geschäftsfäden. Also jetzt dieser Kaiser als das alleinige Recht für das ganze Reich ausgestanden wurde, zeigte ein heftiger Kampf der Einzelstaaten gegen einen. Besonders der große Saarbach gab sich damit nicht aufzudenken und schuf sich eine eigene Landpost, die bald durch ihre Sonderfahrt Bewunderung erregte. Bis zum Jahre 1807 hielt sich die Saarpost bis in diesem Jahre Beauftragten des Postamtes aller Länder überführte, die dieser angehörten.

Dann nahm das Postwesen mit der Verbreitung der Eisenbahnen und des Telegrafen einen überaus schnellen Aufschwung, die Erfindung der Telegrafe und des Postzettels, die willigen Einschließungsverschlüsse und das Postkonto, alles war dazu bestimmt, die Post zu einem immer grosszügigeren Verkehrsstrom zu machen. 1875 wurde Stephan Generalpostmeister des Norddeutschen Bundes und er war es, dessen Name immer mit der Geschichte des modernen Postwesens verbunden sein wird. Ein weiterer Schritt war die Errichtung der Post-Zettel zur schnelleren Briefübertragung innerhalb einer Stadt und der Briefmarkenautomat zur Entlohnung der Beamten.

Die Gründung des Postverkehrs führte ein festes Band von den Ländern der Erde und je mehr die Technik fortgeschritten, um so näher werden sie zusammen. Drahtlose Telegraphie und Radio, alle jenseit der Natur, die die Menschen eines nach dem anderen sich dienbar machen, dienen nur dazu, die Postverkehre zu überbrücken. Solange die Technik weiter arbeitet, ist auch die Entwicklung des Postwesens nicht abgeschlossen. Dinge werden vermehrt, die noch vor wenigen Jahren kein Mensch für möglich erachtet hätte.

Grosser Spezial-Verkauf

zu konkurrenzlos billigen Reklamepreisen.

Diese grosszügige

Spezial-Veranstaltung

bietet Ihnen eine ausserordentlich günstige Gelegenheit,
DAMEN- und HERREN-KONFEKTION in bekannt gediegener, moderner Ausführung zu kaufen, und zwar zu derartig billigen Preisen, wie sie Ihnen um diese Zeit fast nicht geboten werden.

Wir vergüten auswärts wohnenden Käufern beim Einkauf von **Mark 10** an die Reise III. Klasse nach hier.



Beachten Sie
unsere äusserst
billigen Preise!

Mit unserem heutigen
Angebot
wollen wir es Ihnen
ermöglichen,
sich in dieser geldarmen Zeit
sehr gutes
kleidung zu verschaffen.

Damen-Mäntel Velour de laine

in flotter Machart mit und ohne Pelzkragen und Pezzesatz
39.— 45.— 55.— 65.— und höher.

Aparte Tuch-Mäntel

schwarz und farbig 29.— 37.— 49.— und höher.

Warme moll. Flausch-Mäntel

alle Farben 17 50, 25.— 39.— und höher.

Elegante Jacken-Kleider

in Velour de laine, Gabardine, Rips- und Kammgarnstoffen

Moderne Sportjacken-Kleider Entzückende Kleider

in den neuesten Macharten in allen modernen Stoffen.

Backfisch-KinderMäntel

in großer Auswahl zu sehr niedrigen Preisen.

Neueste Herbst-Blusen und -Röcke

in neuesten Macharten und allen möglichen Stoffen.

Besonders vorteilhafte

Strick-Westen

in Riesen-Auswahl

9.50 12.50 15.— und höher

Weit, weit unter Preis!

Manchester erstklassiges Fabrikat
Meter in verschiedenen Farben nur Mk. 350

Kolossal billig!

Gabardine 130 cm breit, reine Wolle
in schwarz Meter nur Mk. 450

Popeline reine Wolle, erstklassige Waren,
Meter alle Farben Mk. 390

Cheviot reine Wolle, 130 cm breit
Meter Mk. 350

Velour de laine 130 cm breit,
wunderbare Qualitäten Meter Mk. 11.— 9.—

Lindener Samt 80 cm breit,
nur soweit Vorrat Meter herrliche Ware, Mk. 850

Normalhemden

Hautjacken

Einsatzhemden

Perkal-Oberhemden mit 2 Kragen

besonders
billig

Herren-Ulster

neue zweireihige und Schlupferformen

39.— 48.— 58.— 75.— 78.— 95.—

Dunkle Marengo Paletots

in ein- und zweireihigen Formen mit und ohne Sammetkragen.

39.— 50.— 60.— 75.—

Loden-Mäntel

in grünlichen und grauen Farben.

29.— 35.— 39.— 45.— 49.—

Gummi-Mäntel

gute bewährte Fabrikate wie Continental etc.

25.— 29.— 33.— 42.— 50.—

Covercoat-Paletots

kurze flotte Sportformen in nur ganz erstklassigen Qualitäten.

Sonder-Angebote



Herren- u. Burschen-Anzügen

in ganz kolossaler Auswahl vom einfachsten bis zum elegantesten, für jeden das Richtige.

In wunderbaren Paßformen

Mk. 29.— 39.— 50.— 65.— 75.— und höher.

Herren-Hosen

4.50 5.50 6.75 8.— 9.— 11.— 15.— u. höher.

Windjacken

12.50 15.— 17.50 21.— 25.—

blaue

Arbeitsjoppen u. Hosen

unsere bekannten Qualitäten

Stück Mk. 2.90 3.75 4.50

In Knaben-Anzügen und Paletots
unterhalten wir grösste Auswahl.

Hemdentuch

80 cm breit Meter 68.—

Maccotuch

imitiert, f. feinste Leib- u. Bettwäsche geeignet, 1.— 85.—

Karierte Hemdflanelle

68.—

Hemdflanelle

kariert und gestreift, erstklassiges Fabrikat 1.—

Weiß Croise-Biber

80 cm breit, für Wäsche aller Art 1.10

Große Jaquard-Bettkoltern

in schönen Mustern 8.50 6.75

Biber-Betttücher

ganz weiß oder mit Borden 5.90, 4.50 3.90

Kaufhaus Koenigsberger, Diez a. L.